



Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»

Vier Sorgen – und ihr ehrlicher Preis

Johannes Binswanger und Reto Föllmi

Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW), Universität St. Gallen

18. Mai 2026

Ausgangslage

Am **14. Juni 2026** stimmt die Schweiz über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!», auch Nachhaltigkeitsinitiative genannt, ab. Sie verlangt, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz vor 2050 unter zehn Millionen Personen bleibt. Bereits ab 9,5 Millionen müssen Bundesrat und Parlament Massnahmen «insbesondere im Asylbereich und beim Familiennachzug» ergreifen und bevölkerungswachstumstreibende internationale Übereinkommen neu verhandeln oder Schutzklauseln anrufen.

Wenn die Bevölkerung die Zehn-Millionen-Grenze überschreitet und nicht binnen zwei Jahren wieder darunter sinkt, muss die Bundesversammlung das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU kündigen. Über die Guillotine-Klausel des FZA fällt damit das gesamte Vertragspaket der Bilateralen I – also auch Forschung, Verkehr, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen und Landwirtschaft. Schengen und Dublin sind rechtlich nicht an die Guillotine-Klausel gekoppelt, politisch aber eng ans FZA. Im Initiativtext ist damit, im Eskalationsfall, der Ausstieg aus dem bilateralen Weg vorgezeichnet.

In der SRG-Trendumfrage von Mai 2026 (SRF/gfs.bern) steht es **47 Prozent Ja gegen 47 Prozent Nein**, 6 Prozent sind unentschieden. Sichtbar ist die Spannung vor allem in der politischen Mitte: bei der FDP-Anhängerschaft stehen 43 Prozent Ja zu 48 Prozent Nein, bei der Mitte-Anhängerschaft 36 Prozent Ja zu 58 Prozent

Nein. Die 40- bis 64-Jährigen würden die Initiative als einzige Altersgruppe knapp annehmen; in ländlichen Gebieten und Agglomerationen ist die Zustimmung etwas stärker als in Städten. Stimmberechtigte, welche der Initiative positiv gegenüberstehen, haben empirisch nachvollziehbare Alltagserfahrungen – Hausarztmangel, steigende Mieten, dichten Verkehr, Wohnungssuche der Kinder, beginnende Pflege der Eltern. Sie unterstützen die Initiative nicht (nur) aus diffuser Stimmungslage; sie merken etwas. Wer im Gespräch mit ihnen wirken will, muss diese Sorgen ernst nehmen – und nicht mit makroökonomischen Aggregaten antworten. Argumente, die zu abstrakt sind, verlieren das Gespräch, bevor es beginnt.

Dieser Brief führt deshalb bewusst nicht die Argumente, die liberale Wirtschaftsleser am häufigsten zur Hand haben – Forschungsstandort, Pharma-Cluster, internationale Spitzenfachkräfte, BIP-Aggregate. Diese Argumente sind sachlich richtig, aber sie überzeugen genau jene Stimmberechtigten nicht, die am 14. Juni über die Initiative entscheiden werden. Die Initiative wird nicht angenommen, weil Menschen mit Interesse für Forschung und Fachkräfte ihr zustimmen – sie wird angenommen, wenn Menschen mit konkreten Alltagsorgen ja stimmen. Und gerade diese erreicht man nur, wenn man ihre Sorgen ernst nimmt und an deren Wirkungskanälen prüft, ob die Initiative das Problem löst oder neue schafft. Wer die Diskussion mit BIP-Zahlen führt, gibt der Initiative die Bühne; wer sie mit den vier folgenden Sorgen führt, hat eine Chance auf Gehör.

Profilfiguren

Anna, 68, verwitwete frühere Verkäuferin in einer ländlichen Agglomeration des Mittellands (Kanton Solothurn), kleine AHV mit Ergänzungsleistungen, eine erwachsene Tochter im Nachbardorf. Früher CVP-Wählerin, heute parteilos und enttäuscht von der Politik. Schaut SRF, liest Blick. Hat die Begrenzungsinitiative 2020 noch abgelehnt. Hohe Stimmbeteiligung. Ihre Sorgen: dass die Hausarztpraxis im Dorf schliesst und sie für einen Pflegeplatz nach Olten muss; dass die AHV-Zukunft unklar ist; dass es im Postauto in die Stadt immer voller wird.

Markus, 52, Servicetechniker im Industrie-KMU in einer Agglomerationsgemeinde im Zürcher Unterland; täglicher Pendelweg mit dem Auto durch das Limmattal. Lebt mit Frau (Teilzeit-Pflegerin in der Spitex) und Sohn (16, in der Lehre). Seine ältere Tochter (22) ist gerade von zuhause ausgezogen – sie hat innerhalb eines Monats **zwanzig Wohnungen** besichtigt, bis sie eine in einer Wohngenossenschaft fand. Markus und seine Frau sind Eigentümer einer 4½-Zimmer-Wohnung mit laufender Hypothek. Eltern knapp 80, Vater erste Anzeichen von Demenz. Bisher liberal-pragmatisch (FDP-nah), hat der Masseneinwanderungsinitiative 2014 und der Begrenzungsinitiative 2020 *nicht* zugestimmt – er hat den bilateralen Weg ökonomisch immer für richtig gehalten. Erst seit etwa einem Jahr findet er, dass es zu viel wird: Stau morgens und abends, die Wohnungssuche der Tochter, im Job spürbar mehr Konkurrenzdruck. Er ist selber überrascht, dass er nun zu einem Ja tendiert. Hohe Stimmbeteiligung.

Vier Sorgen – und ihr ehrlicher Preis

Der Kernbeitrag dieses Briefs ist die Auseinandersetzung mit vier Sorgen, die Stimmberechtigte wie Anna und Markus konkret beschäftigen. Wir sind der Ansicht, dass die noch unentschiedenen Stimmberechtigten nur dann von den Problemen der Initiative zu überzeugen sind, wenn wir ihre persönlichen Sorgen ernst nehmen. Wir beleuchten deshalb, inwiefern diese durch empirische Evidenz gestützt sind, und stellen die kritische Frage: was würde sich an diesen Sorgen durch eine Bevölkerungsbremse tatsächlich ändern? Für Anna und Markus zeigen wir, weshalb die Initiative den eigentlichen Hebel entweder nicht trifft oder ihn nur zu einem hohen Preis ansetzt. Wir gehen davon aus, dass die Betroffenen diesen Preis selbst als hoch einschätzen, sobald er klar vor Augen liegt.

1. Wohnen und Mieten

Dass Mieten in städtischen Lagen empirisch belastbar gestiegen sind, ist kaum umstritten: die Studie von Helfer, Grossmann und Osikominu (2023) im *Swiss Journal of Economics and Statistics* zeigt für die Zeit nach Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit, dass migrationsbedingte Nachfrage Eigentumspreise und Mieten messbar erhöht hat – der geschätzte Mietanstieg beträgt rund 8 %. Eine Bevölkerungsbremse würde diesen Druck plausibel etwas dämpfen. Es gibt also gute Gründe, die Sorge um die Wohnkosten ernst zu nehmen; sie hat eine harte empirische Grundlage.

Doch Migration ist nicht der einzige Treiber der Wohnkosten. Ein Teil des Mietanstiegs der letzten Jahrzehnte ist nicht durch zusätzliche Bevölkerung erklärt, sondern dadurch, dass die Schweizerinnen und Schweizer selbst zunehmend mehr Wohnraum nachgefragt haben. Die Wohnfläche pro Person ist in der Schweiz von rund **41 m²** in den 1960er-Jahren auf einen Höchststand von gut **50 m²** in den frühen 2000ern gestiegen und liegt heute bei **46,6 m²** (BFS-Gebäude- und Wohnungsstatistik 2024). Diese Ausweitung – getrieben

durch Wohlstandszuwachs, kleinere Haushaltsgrössen und höheren Anspruch – hat zusammen mit Migration die Mieten getrieben. Sie ist seit etwa 2021 zum Stillstand gekommen, weil die hohen Preise eine weitere Ausweitung blockieren. Hinzu kommen zu wenig Bauen, restriktive Bauvorschriften und Bodenpolitik. An keinem dieser Hebel setzt ein Verfassungsdeckel auf Personen an.

Was bedeutet dies für Markus? Seine Wahrnehmung steigender Mieten ist nicht eingebildet, sondern empirisch dokumentiert – und seine Tochter musste innerhalb eines Monats zwanzig Wohnungen besichtigen, bis sie eine in einer Wohngenossenschaft fand. Eine Annahme der Initiative würde diesen Druck moderat dämpfen. Aber sie würde nicht die historisch gewachsenen Wohnflächenansprüche zurückdrehen, nicht die Bauvorschriften lockern, nicht das Bodenangebot vergrössern. Der wirksame Hebel liegt in der Wohnungspolitik, nicht in der Migrationspolitik.

2. Verkehr und Stau

Auch Markus' tägliche Pendelerfahrung ist real: das Bundesamt für Strassen registrierte 2024 rund **55'500 Stautunden** auf den Nationalstrassen, ein neuer Rekord, plus 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr; **87 Prozent dieser Stauzeit** gehen auf Verkehrsüberlastung zurück, nur 4 Prozent auf Baustellen. Wer also morgens und abends auf seinem Pendelweg im Stau steht, hat den richtigen Eindruck: das Netz stösst an seine Kapazitätsgrenze.

Bevölkerungswachstum erklärt diesen Befund aber nur zum kleineren Teil. Die ständige Wohnbevölkerung wuchs zwischen 2000 und 2024 von rund 7,2 auf 9,0 Millionen, also um etwa 25 Prozent. Die Stautunden im selben Zeitraum verzehnfachten sich beinahe. Das ist eine Grössenordnung mehr, als demografische Zahlen tragen können. Die ARE-Verkehrsperspektiven 2050 (ARE 2022) bestätigen die geringe Koppelung zwischen Bevölkerungszahl und Stautunden prospektiv in die umgekehrte Richtung: bei einem erwarteten Bevölke-

rungswachstum von **21 Prozent** bis 2050 wächst der Personenverkehr im Basis-Szenario nur um **11 Prozent** – also etwa halb so stark. Die Treiber dieser Entkopplung sind ausgewiesen: Homeoffice, Urbanisierung und Alterung dämpfen die individuelle Verkehrsleistung. Was den Stau treibt, ist deshalb nur teilweise die Personenzahl; entscheidend sind Pendelmuster, das Pkw-Aufkommen pro Erwerbsperson, der Güterverkehr (laut ARE +31 Prozent bis 2050) und der Investitionsstau im Strassennetz.

Was bedeutet dies für Markus? Eine Bevölkerungsbremse, die Bevölkerungswachstum etwa halbiert, würde den Stau auf seinem Pendelweg nicht halbieren. Die wirksamen Hebel sind Verkehrs- und Raumplanung, Investitionen in Engpässe, gestaffelte Arbeitszeiten und Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene – nicht ein Verfassungsartikel zur Bevölkerungszahl.

3. Pflege und Gesundheit

Eine Grundversorgerdichte von **0,8** Vollzeitäquivalenten je 1'000 Einwohner und ein Auslandsanteil von **41,3 Prozent** in der berufstätigen Ärzteschaft (FMH-Ärztstatistik 2024) strukturieren ein zentrales Alltagsproblem: Hausärzte zu finden ist tatsächlich schwerer geworden. Demografisch wird die Lücke wachsen. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan 2025) projiziert bis 2040 eine Zunahme des Langzeitpflegebedarfs um 43 Prozent; in der Spitex steigt der Bedarf um den Faktor 1,4 und erfordert rund 7'400 zusätzliche Vollzeitäquivalente.

An dieser Stelle liegt der entscheidende Befund, den viele in der Debatte übersehen: **die Initiative bremst das Personalangebot schneller, als sie die Patientennachfrage senkt.** Die Patientennachfrage stammt vor allem aus der Alterung der bereits hier Lebenden und reagiert auf weniger Zuwanderung nur sehr langsam. Das Personalangebot dagegen wird überwiegend aus dem EU-Raum rekrutiert und reagiert sofort. Wie verletzlich Versorgungsleistungen auf solche Personalschocks reagieren, zeigt eine kausal identifizierte Studie von Schlenker (2024) zu deutschen Grenzregionen: nach 2011, als viele deutsche Pflegekräfte in die Schweiz wechselten, sank der Pflegepersonalbestand der betroffenen deutschen Kliniken um rund 12 Prozent, die Spitalmortalität stieg um **4,4 Prozent** im Durchschnitt – und bei vulnerablen Patientinnen und Patienten mit Sepsis und Herzinfarkt deutlich stärker. Die Grössenordnungen sind nicht eins zu eins auf die Schweiz übertragbar, aber sie machen plausibel, dass Pflegepersonal schwer substituierbar ist und dass selbst moderate Personalschocks auf Versorgungsleistungen

durchschlagen.

Was bedeutet dies für Anna und Markus? Wenn Anna und Markus sich um den Zugang zu Hausarzt und Pflege sorgen, haben sie eine echte Sorge – aber diese Sorge wird durch die Initiative nicht gelöst, sondern verschärft. Eine Bevölkerungsbremse trifft das Personal schneller als die Nachfrage; Annas eigene Versorgungssicherheit verschlechtert sich, statt besser zu werden. Für Markus führt dieselbe Logik zu einem konkreten zweiten Schmerzpunkt: ein Pflegeheimplatz kostet in der Schweiz heute durchschnittlich rund **11'000 Franken pro Monat** (CURAVIVA 2025). Ein Teil dieser Kosten wird durch Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und die öffentliche Hand getragen, letztlich also ebenfalls über Prämien, Steuern und Sozialabgaben finanziert. Der privat zu finanzierende Teil bleibt jedoch hoch genug, dass für Markus ein substantielles Risiko besteht: Je teurer der Pflegeheimaufenthalt wird, desto stärker können Einkommen, Vermögen und später auch der Nachlass seiner Eltern belastet werden. Wenn die Initiative die Personalseite zusätzlich verknappt, steigen die Tarife weiter – sie schiebt die Kosten zu denen, die sie schützen soll.

4. AHV und Versorgung im Alter

Die Demografie ist nicht verhandelbar. Nach den BFS-Bevölkerungsszenarien 2025–2055 steigt der Altersquotient – Personen über 64 je 100 im Erwerbsalter – vom heutigen Wert von rund **33 auf rund 44,9** im Jahr 2055 (Referenzszenario). Ab 2035 wird das Bevölkerungswachstum ausschliesslich migrationsbedingt sein; der Geburtenüberschuss wird negativ. Im tiefen Szenario beginnt der Bevölkerungsrückgang ab 2043. Eine alternde erste Säule braucht Beitragszahlerinnen und -zahler.

Genau hier setzt die Initiative ihren Sozialstaat-Frame: Zuwanderung schade dem Sozialsystem. Bei der Sozialhilfe spielt der Asylbereich tatsächlich eine grössere Rolle. Doch Anna und Markus hängen mit ihrer Versorgung im Alter nicht an der Sozialhilfe, sondern an der **AHV** – und dort zeigt die jüngste BSV-Untersuchung von Favre, Föllmi und Zweimüller (2023) das genaue Gegenteil: im Ausland Geborene leisteten 2020 **über 40 Prozent** der AHV-, IV- und EO-Beiträge, bezogen aber **weniger als 30 Prozent** der Leistungen – ein deutlich positiver Saldo, der auch in den Projektionen bis 2070 stabil bleibt. Was den Saldo trägt, ist die Altersstruktur: drei Fünftel der Nettozuwanderung entfallen auf 20- bis 39-Jährige (Abbildung 1). Die Zuwanderer erwerben zwar zukünftige AHV-Ansprüche, aber sie verjüngen die Altersstruktur, was die demografischen Probleme der AHV lindert.

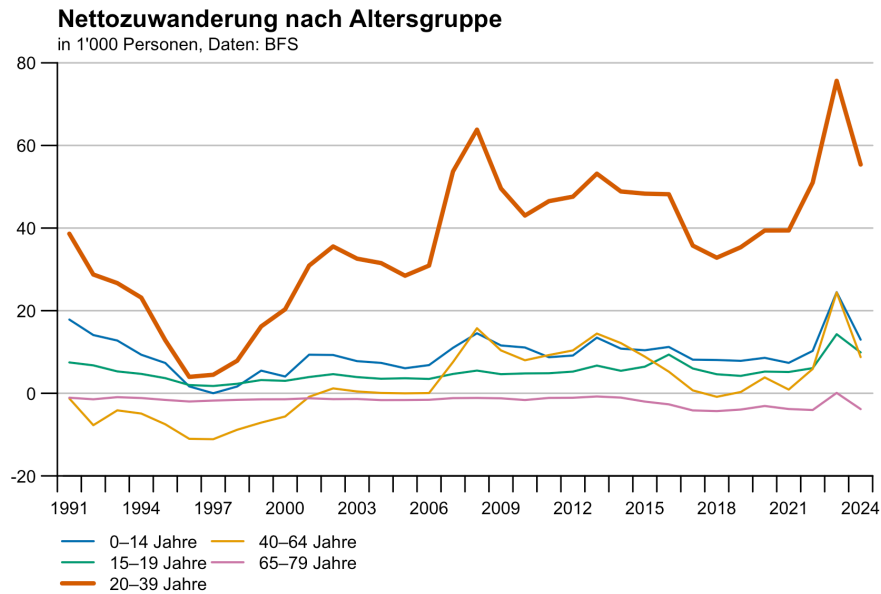


Abbildung 1: Nettozuwanderung der Schweiz nach Altersgruppe, 1991–2024 (in 1'000 Personen). Junge Erwerbstätige (20–39) machen den weitaus grössten Teil aus. Quelle: BFS, Aufbereitung Föllmi (SIAW-HSG, 2026).

Eine Bevölkerungsbremse ohne explizite Ausnahme für Erwerbsmigration trifft genau diese fiskalisch günstige Situation – junge Beitragszahler, die oftmals gehen, bevor sie selbst Leistungen beziehen. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft entsprechend fest, dass arbeitsmarktorientierte Zuwanderung die Alterung dämpft und öffentliche Finanzen, Altersvorsorge und medizinische Versorgung entlastet.

Was bedeutet dies für Anna? Wenn Anna sich um ihre AHV-Sicherheit sorgt – und sie sollte sich sorgen, weil die Demografie steiler verläuft als noch vor zehn Jahren

angenommen –, sieht die Initiative wie eine Antwort aus, die das Problem verschärft. Die jüngste BSV-Studie macht sichtbar, was im Alltag unsichtbar bleibt: Annas AHV wird ganz wesentlich von Menschen mitfinanziert, die im Ausland geboren sind und mehrheitlich wieder gehen. Was passiert mit diesem Saldo, wenn die Initiative ausgerechnet den fiskalisch günstigsten Migrationskanal verkleinert? Die Antwort fällt knapp aus. Annas Versorgungssicherheit, materiell wie pflegerisch, hängt nicht davon ab, dass weniger Menschen im Land sind, sondern davon, dass die Erwerbsbevölkerung tragfähig bleibt.

Schlussfolgerungen

Die Sorgen um Wohnkosten, Verkehrsdichte und teilweise auch den Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt haben einen realen empirischen Kern. Eine geringere Zuwanderung würde diese Probleme zumindest teilweise dämpfen. Weniger Bevölkerungswachstum bedeutet tendenziell weniger Nachfrage nach Wohnraum, weniger zusätzliche Verkehrsbelastung und in gewissen Branchen auch höheren Lohndruck zugunsten der Beschäftigten. Es wäre deshalb falsch, die Sorgen vieler Stimmberechtigter einfach als irrational oder unbegründet abzutun.

Entscheidend ist jedoch, dass eine solche Entlastung nicht gratis zu haben ist. Die Schweiz kann nicht gleichzeitig von einer stark alternden Gesellschaft, einem hohen Wohlstandsniveau, einem ausgebauten Gesundheits- und Sozialstaat sowie einem international stark integrierten Arbeitsmarkt profitieren – und gleichzeitig die Zuwanderung stark begrenzen, ohne Anpassungen in Kauf zu nehmen. Auch in der Migrationspolitik gilt letztlich: Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben.

Eine deutlich tiefere Zuwanderung würde das

wirtschaftliche und institutionelle «Geschäftsmodell» der Schweiz verändern. Unternehmen könnten offene Stellen nicht mehr im gleichen Ausmass im europäischen Arbeitsmarkt besetzen und müssten stärker in die Ausbildung und Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials investieren. Das ist grundsätzlich möglich und in vielen Bereichen auch wünschenswert. Es braucht aber Zeit und funktioniert nicht überall gleich gut. Gerade in stark spezialisierten Bereichen wie IT, Ingenieurwesen, Forschung oder Gesundheitswesen lässt sich der Bedarf kurzfristig kaum vollständig im Inland decken.

Die eigentlichen Zielkonflikte werden besonders sichtbar bei Pflege, Gesundheit und Altersvorsorge. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen entsteht primär durch die Alterung der bereits hier lebenden Bevölkerung und verschwindet nicht einfach mit weniger Zuwanderung. Gleichzeitig stammt ein erheblicher Teil des Personals aus dem Ausland. Eine Bevölkerungsbremse reduziert deshalb das Arbeitskräfteangebot schneller als die Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen. Dasselbe gilt für

die AHV: Die demografische Alterung bleibt bestehen, während ein Teil der zusätzlichen Beitragszahler wegfällt.

Das bedeutet nicht, dass die heutige Entwicklung alternativlos wäre. Ein Nein zur Initiative entbindet Stimmvolk, Politik und Wirtschaft nicht davon, die infrastrukturellen und gesellschaftlichen Spannungen des Wachstums ernst zu nehmen. Wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass Wohnungsmarkt, Verkehr oder Gesundheitsversorgung nicht mehr Schritt halten, dann braucht es dort konkrete Reformen: schnelleres Bauen, Investitionen in Infrastruktur, bessere Vereinbarkeit von

Beruf und Familie, höhere Erwerbsbeteiligung älterer Personen und eine stärkere Ausbildung des inländischen Nachwuchses.

Die eigentliche Frage lautet deshalb nicht, ob Bevölkerungswachstum Kosten verursacht – das tut es. Die entscheidende Frage ist vielmehr, welche Kosten die Schweiz eher tragen will: jene eines stärkeren Bevölkerungswachstums oder jene einer deutlich tieferen Zuwanderung. Genau diese Abwägung steht am 14. Juni zur Abstimmung.

Quellen

1. Schweizerischer Bundesrat (2025): Botschaft vom 21. März 2025 zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)», BBl 2025 1262.
2. Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2025): Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2025 zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)», BBl 2026 17.
3. SRF (2026): Pattsituation bei «Keine 10-Mio-Schweiz»-Initiative. 1. SRG-Umfrage. SRF, 8. Mai 2026. Umfrage durchgeführt von gfs.bern im Auftrag der SRG SSR.
4. Helfer, F., Grossmann, V. & Osikominu, A. (2023): How does immigration affect housing costs in Switzerland? *Swiss Journal of Economics and Statistics* 159, Article 5. DOI: 10.1186/s41937-023-00110-1.
5. Bundesamt für Statistik BFS (2025): 2024 heizte jeder fünfte Haushalt mit einer Wärmepumpe. Gebäude- und Wohnungstatistik 2024. Medienmitteilung, 22. September 2025.
6. Bundesamt für Strassen ASTRA (2025): Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrassen. Jahresbericht 2024.
7. Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2022): Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050. Schlussbericht.
8. Hostettler, S. & Kraft, E. (2025): FMH-Ärzttestatistik 2024 – tiefe Grundversorgerdichte. *Schweizerische Ärztezeitung*, Ausgabe 11–12/2025.
9. Pahud, O., Pellegrini, S., Dorn, M., Dutoit, L. & Zufferey, J. (2025): Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz. Aktualisierung der Bedarfsprognosen bis 2040 mit Blick bis 2050. Obsan Bericht 09/2025. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
10. Merçay, C., Grünig, A. & Dolder, P. (2021): Gesundheitspersonal in der Schweiz – Nationaler Versorgungsbericht 2021. Bestand, Bedarf, Angebot und Massnahmen zur Personalsicherung. Obsan Bericht 03/2021. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.
11. Schlenker, O. (2024): The Deadly Consequences of Labor Scarcity: Evidence From Hospitals. ZEW Discussion Paper No. 24-071. Mannheim: ZEW – Leibniz Centre for European Economic Research.
12. CURAVIVA (2025): Faktenblatt: Pflegefinanzierung in der Schweiz. Hrsg.: CURAVIVA.
13. Bundesamt für Statistik BFS (2025): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025–2055. Statistik der Schweiz. DOI: 10.71668/nmqr-jq77.
14. Favre, S., Föllmi, R. & Zweimüller, J. (2023): Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der ersten Säule und der Familienzulagen. Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 6/23.
15. Favre, S., Föllmi, R. & Zweimüller, J. (2018): Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz: Einkommensentwicklung und Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt. SECO, Arbeitsmarktpolitik No. 55, 10/2018.
16. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (2025): Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Jahr 2024. Medienmitteilung, 28. März 2025.